

Neuer Menüpunkt im BAP-Intranet:

Gebündelte Informationen zu den AÜG-Änderungen

21.06.2016 **bap** | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

über die AÜG-Änderungen und den Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat die Geschäftsstelle des BAP Sie laufend informiert. Ab sofort finden Sie – exklusiv als BAP-Mitglied – gebündelt alle für Sie relevanten Verbandsinformationen zu dieser Thematik im geschlossenen Nutzerbereich der Verbandswebsite, dem BAP-Intranet. Unter „Recht & Tarif / AÜG-Änderungen“ stehen z. B. die BAP-Infodienste Recht und weitere nützliche Materialien als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung: <http://www.personaldienstleister.de/intranet/recht-tarif/aeug-aenderungen.html>.

Diesem Rundschreiben ist ein Screenshot dieses neuen Menüpunktes im BAP-Intranet beigefügt. Um die dort hinterlegten Informationen abrufen zu können, benötigen Sie Zugangsdaten zum BAP-Intranet. Sollten Sie nicht über Zugangsdaten verfügen, wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsführung. Diese kann Ihnen einen Zugang zum BAP-Intranet einrichten.

Bei Fragen können Sie sich gern an die BAP-Geschäftsstelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle

